

Der deutsche Volksrat in Böhmen über die Kreisverordnung.

Der deutsche Volksrat für Böhmen hat in Dobruška nach einem Referat des Professors Dr. Zycha folgende Entschliessung angenommen: Der deutsche Volksrat nimmt die Verordnungen über die Kreisregierungen nur mit Vorbehalt und insofern zur Kenntnis, als sie einen ersten Schritt zur nationalen Abgrenzung in Böhmen bedeuten. Er bedauert die mangelnde Sicherstellung der Verwaltung der deutschen Kreise durch deutsche Beamte und erhebt Widerspruch gegen das Hinausschieben einer Regelung der Sprachfrage unter Bedächtnahme auf die deutsche Staatsprache. Er fordert, daß die Neuordnung der staatlichen Verwaltung ihre notwendige Ergänzung finde durch die Gewährleistung der Selbstverwaltung, für die das deutschböhmisches Volk seine Kreise wie seine Würdigkeit erwiesen hat. Der deutsche Volksrat hält, eingedenk seines Berufes als Hüter der gesamten deutschen Volksinteressen, fest an der Pflicht, für den Schutz sämtlicher Volksgenossen einzustehen, und verwirft daher auf das Entschiedenste jede Regelung der nationalen Abgrenzung, die diesem Schutz durch planmäßige Aufopferung bedeutender, für unser Volkstum wie für den Staat wertvoller Minderheiten außer acht läßt. Der deutsche Volksrat kann sich sonach mit der erlassenen Verordnung unter keinen Umständen einverstanden erklären, solange nicht das, an den preisgegebenen, stets volks- und staatsreuen Minderheiten begangene Unrecht wieder gutgemacht ist. Er kann Vertrauen zu dem von der Regierung eingeschlagenen neuen Weg erst dann gewinnen, wenn diese ihren ersten Willen, dem deutschböhmisches Volk endlich zu seinem Rechte zu verhelfen, durch entscheidende weitere Schritte bekundet."

In der Debatte wies Dr. Titta darauf hin, daß durch die Kreisverordnung 40 deutsche Orte in Böhmen, darunter Minderheiten von der Bedeutung wie jene Pilsen's, Theresienstadt's und Böhmisches Aichau's, schutzlos den tschechischen Gebieten überantwortet werden.

Angriffen auf die deutschen Abgeordneten traten Doktor v. Lodgman und Abgeordneter Knirsch entgegen, der davor warnte, eine Kluft zwischen dem deutschen Volksrat und den Abgeordneten zu schaffen. Dr. Titta gab den Genugthuung Ausdruck, daß weder Dr. v. Lodgman noch Knirsch schuldtragend seien.

Vom Obmann der Deutschböhmisches Vereinigung Abgeordneter Pachter war folgende Depesche eingelangt: Die Abgeordneten verlangten die Aufrechterhaltung der Abgrenzungen der Wahlkreiseinteilung und überdies Zuweisung von Rürschan und Trebnitz zum deutschen Gebiet. Die Abtrennung von Theresienstadt ist ohne Wissen und ohne Zustimmung der Abgeordneten erfolgt. Sie verzichten auf keine einzige deutsche Gemeinde, auch nicht auf eine Provinz Deutschböhmen. Sie verlangten daher rein deutsche Kreise, Unterstellung von Prag, Pilsen und Budweis unter Statthalter und schufen schließlich für die deutsche Stadt Budweis und Umgebung eine Ausnahme durch den Budweiser Kreis."

Dr. Titta bemerkte, daß sich der Inhalt dieser Depesche und die Auskunft, die er in Wien bekommen habe, widersprechen. Ein Antrag des Professors Zycha, der Entschliessung einen Satz beizufügen, welcher sich gegen die deutschen Abgeordneten wegen der Preisgabe der deutschen Minderheiten wendet, wurde auf Eruchen des Vorsitzenden Dr. Titta, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß es noch gelingen werde, die Abgeordneten von ihrer irrigen Anschauung abzubringen, fallen gelassen.